



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Stadtbezirken und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung)

vom 08. Februar 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden, ist folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Bildung von Stadtbezirken und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung) vom 8. Mai 1978 (AM Nr. 20 vom 27.05.1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2021 (AM Nr. 23 vom 09.06.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses erhält jedes Bezirksausschussmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EURO. Der/Die Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 330,00 EURO, der/die Stellvertreter/in 140,00 EURO und der/die Schriftführer/in erhält zusätzlich monatlich 140,00 EURO. § 12 der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechende Anwendung.

2. § 12 Abs 2 erhält folgende Fassung:

(2) Darüber hinaus finden für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entgangenen Verdienst (Verdienstausfall für Arbeiter und Angestellte) die Bestimmungen der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 rückwirkend in Kraft.

Ingolstadt den 08.02.2022

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz, finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 09.03.2022, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2021
3. Stellungnahmen / Anfragen / Schreiben der Stadtverwaltung
- 3.1. 2020-07-011 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 „Etting - Steinbuckl“
- 3.2. 2021-07-012 / 2021-07-020 Abstellplätze E-Scooter
- 3.3. 2021-07-010 / 2021-07-011 Blühstreifenpflege / Grünstreifen Kipfenbergerstr.
- 3.4. 2021-07-008 Erhöhtes Müllaufkommen in Etting
- 3.5. Verschiedene E-Mails der Stadtverwaltung
4. Bürgerhaushalt 2021
- 4.1. 2021-07-007 B Sitzgelegenheiten beim KiGa Siebenstein
5. Bürgerhaushalt 2022
- 5.1. Anträge für den BH 2022
6. Bürgerhaushalt 2023
- 6.1. Bekanntgabe Budget BH 2023
- 6.2. 2023-07-001 B Bezuschussung Beschattung (KiGa St. Raphael)
- 6.3. Anträge für Planungsansatz BH 2023
7. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich alle Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: juergen.hammer@csu-ingolstadt.de).

Es gilt die 3G-Regelung - geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske (§ 2 15. BaylFSMV).

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz, finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“

Der Stadtrat hat am 23.10.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“

Ingolstadt, 02.03.2022

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Nr.9	Mittwoch, 02.03.2022
INHALT	
Rechtsamt	Änderungssatzung Stadtbezirkssatzung
Hauptamt	Bezirksausschusssitzungen V, VI, VII
Stadtplanungsamt	- Bekanntmachung Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 177 V - Flächennutzungsplan Änderung 75
Kämmerei	Haushaltssatzung ZV Donauhalle
Bauordnungsamt	Vorbescheid
Tiefbauamt	Erhebung eines Erschließungsbeitrages
Referat IV	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Schulverwaltungsamt	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Ing. Kommunalbetriebe AöR	Öffentliche Ausschreibung
Hochbauamt	Öffentliche Ausschreibung
Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Amt für Brand- u. Katastrophenschutz	Kommandantenwahl FF Ingolstadt-Stadtmitte

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 75; Bereich: südlich Manchinger Straße

Der Stadtrat hat am 23.10.2020 die Änderung 75 des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich Manchinger Straße“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 11.05.2021 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jeder kann die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich Manchinger Straße“

Ingolstadt, 02.03.2022

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des § 11 der Verbandsatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 414.100 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt 60.100 Euro

Stadt Ingolstadt:	92,5 %	ungedeckte Ausgaben	55.592,50 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0 %	ungedeckte Ausgaben	3.005,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5 %	ungedeckte Ausgaben	1.502,50 Euro
Gesamtumlagen			60.100,00 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände:
Je Stück Großvieh 4,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 69.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 28.12.2021

Zweckverband
Donauhalle Ingolstadt
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom (Az.: 02503-21-212)

Voranfrage: Aufstockung auf einem Teil des best. Einfam.-Reihenendhauses und

Vorhaben/Betreff: Anbau an das OG

Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße 5 1/2

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1273/26

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 18.02.2022). Geplant ist die **Aufstockung auf einem Teil des bestehenden Einfamilien-Reihenendhauses und Anbau an das OG.**

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme** darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten:

<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße: Frankenstraße

Von: Fl.Nr. 2542/5

bis: Fl.Nr. 6117/0 mit Ringschluss

Teilmaßnahmen: Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung, Radweg, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Ausgleichsmaßnahmen für Erschließungsflächen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Referat IV**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

Neubau Mittelschule Süd Ost, Erd- und Verbauarbeiten, Tiefgründung, Wasserhaltung, Nr. 404-0044-2022-B-IN

Einreichungstermin: **22.03.2022 um 11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Arbeitsplatzcomputern (PCs), Vergabe-Nr. 440-0009-2022-L-IN

Einreichungstermin: **31.03.2022 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter **Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Kanalbau Fontanestr., Nr. WPB-509079-V01-2022

Einreichungstermin: **15.03.2022 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Umbau Bauteil Nord - Apian:

- **Freianlagen - Pausenhof, Nr. 665-0038-2022-B-IN**

Einreichungstermin: **23.03.2022 um 11:00 Uhr**

- **Aussenfassade, Nr. 665-0039-2022-B-IN**

Einreichungstermin: **23.03.2022 um 11:30 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt.**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Georgianum (GeOR) – Fliesenarbeiten alle BA, Nr. KOB-0014-2022-B-IN

Einreichungstermin: **24.03.2022 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte ein.

Diese findet statt am: Sonntag, 20.03.2022 um 10:00 Uhr

Wahllokal: Feuerwache Ingolstadt, Aufenthaltsraum FF Stadtmitte
Dreizehnerstr. 1, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

· Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Die genannten „Corona“-Hinweise sind zu beachten!

Hinweis zu Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen:

Notwendige dienstliche Zusammenkünfte der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr, wie Kommandantenwahlen, sind laut dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration inzidenzunabhängig zulässig. Die Gemeinde muss zum Schutz der Feuerwehrdienstleistenden jedoch sicherstellen, dass der Zugang zum Wahllokal entsprechend der bundesrechtlichen Regelung „3G am Arbeitsplatz“ in § 28b Abs. 1 Infektionsschutzgesetz für Arbeitgeber nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht) möglich ist.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Nachweis aufgefördert vor Betreten des Wahllokals vorzuzeigen.

Dipl.-Ing. Josef Huber
Leiter der Feuerwehr